

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

BESCHLUSS NR. 2026-52

Geschäftsbericht 2025 der Stadt Opfikon  
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

0.10.4

### Ausgangslage

Gemäss § 134 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) legt der Stadtrat mit dem Geschäftsbericht Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres ab. Gemäss § 134 Abs. 2 GG und Art. 19 lit. i Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon genehmigt der Gemeinderat den Geschäftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres.

### Erwägungen

Der Geschäftsbericht 2025 liegt vor. Die Abteilungen erstatten darin Bericht über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen. Die Stadtkanzlei hat die Erstellung koordiniert und die Redaktion vorgenommen. Der Geschäftsbericht gliedert sich in drei Teile:

- Textteil: Bericht über die Verwaltungstätigkeit;
- Zahlenteil "Opfikon in Zahlen": statistischer Anhang;
- Zusammenstellung aller Medienmitteilungen.

Ergänzend wurde wie in den Vorjahren eine Kurzfassung erstellt. Diese präsentiert die wichtigsten Fakten in ansprechender Form. Bis auf die Kurzfassung werden alle Bestandteile ausschliesslich digital publiziert.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten, gestützt auf § 134 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), fasst der Stadtrat folgenden

### BESCHLUSS:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1 Der Geschäftsbericht der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 wird genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird am 26. März 2026 eine Medienmitteilung verschickt.



# PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung verschickt worden ist.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Abteilungsleitende

## NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Guido Zibung

VERSANDT:  
19. März 2026

BESCHLUSS NR. 2026-52

Seite 2 von 2

